



für den Landkreis Freyung-Grafenau

Nummer 4		Freyung, 28.02.2014		43. Jahrgang	
Datum	Inhalt				Seite
31.01.2014	Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling				7
05.02.2014	Aufgebotsverfahren der Sparkasse Freyung-Grafenau				7
28.02.2014	Bekanntmachung – Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG); Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald in der Fassung vom 9. Dezember 2013 (RABl. Nr. 1/2014)				8

Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling

1. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 08.01.2014 den geprüften Jahresabschluss 2012 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2012 mit einer Bilanzsumme von 31.483.957,81 € und einem Jahresgewinn von 279.532,09 € fest und beschließt, den Jahresverlust im hoheitlichen Bereich in Höhe von 601.585,31 € aus dem Gewinnvortrag zu tilgen und den Jahresgewinn beim Betrieb gewerblicher Art in Höhe von 881.117,40 € einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.

2. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband München hat den Jahresabschluss 2012 geprüft und nachfolgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss für das Jahr 2012 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und

Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

München, 01.08.2013
 Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
 Wiedemann
 Wirtschaftsprüfer

3. Der Jahresabschluss 2012 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 22.04.2014 bis 02.05.2014 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Wasinger Weg 12, 94447 Plattling, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Plattling, 31.01.2014
Zweckverband für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling

Christian Bernreiter
 Verbandsvorsitzender
 Landrat

**Aufgebotsverfahren
 der Sparkasse Freyung-Grafenau**

Der Inhaber des in Verlust geratenen Sparkassenbuches der Sparkasse Freyung-Grafenau, Sparkasse Grafenau,

**Nr. 3165005145
mit einem Guthaben von 183.644,84 €**

hat bei Vermeidung der Ungültigkeitserklärung seine Rechte unter Vorlage des Sparbuches innerhalb von drei Monaten anzumelden.

Freyung, 05.02.2014

Sparkasse Freyung-Grafenau

**Bekanntmachung -Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG);
Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald in der Fassung vom 9. Dezember 2013
(RABl. Nr. 1/2014)**

Die Regierung von Niederbayern beabsichtigt, gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 4, § 22 Abs. 2 und § 26 BNatSchG i. V. m. Art. 12 Abs. 1 Satz 1 und Art. 51 Abs. 2 Satz 3 BayNatSchG die oben genannte Rechtsverordnung zu ändern und damit innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Bayerischer Wald Zonen zu bestimmen, in denen die Errichtung von Windkraftanlagen möglich sein soll. Aufgrund der Einwände im Anhörungsverfahren vom 11.09.2012 - 10.10.2012 (RABl. Nr. 12/2012) wird in den Gemeinden Ascha, Falkenfels, Steinach, Wiesenfelden, Frauenau, Eppenschlag, Spiegelau, Kirchdorf i. Wald sowie im gemeindefreien Gebiet Klingenbrunner Wald eine ergänzende Anhörung durchgeführt. Die genaue Änderung der von der angepassten Zonierung erfassten Bereiche sowie der Inhalt und Umfang der einzelnen Regelungen können aus dem Entwurf der Rechtsverordnung und der ihr beiliegenden Karte M 1 : 25.000 entnommen werden.

Der Entwurf der Verordnung mit Karte und erläuternden Unterlagen liegt in der Zeit

vom 10.03.2014 bis einschließlich 11.04.2014

während der allgemeinen Dienststunden / jeweils Montag bis Freitag (vormittags) von 08.00 Uhr bis 12:00 Uhr und am Donnerstag (nachmittags) von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr beim Landratsamt Freyung-Grafenau in Freyung, Grafenauer Str. 44, Dienstgebäude Königsfeld, Zimmer Nr. 211, öffentlich zur Einsicht aus.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen beim Landratsamt Freyung-Grafenau, bei den betroffenen Gemeinden oder der Regierung von Niederbayern (Tel. 0871/808-1805, Zi. Nr. 120 U, christian.santl@reg-nb.bayern.de) schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Freyung, 28.02.2014

Landratsamt Freyung-Grafenau

Höcherl
Regierungsdirektor

Herausgeber/Redaktion/Herstellung/Vertrieb: Landratsamt Freyung-Grafenau
Wolfkerstraße 3, 94078 Freyung
Telefon: 08551 57-0, Fax: 08551 57-252
Email: info@lra.landkreis-frg.de

Das Amtsblatt wird nach Bedarf ausgegeben, in der Regel monatlich.

Das Amtsblatt ist auch über das Internet abrufbar (<http://www.freyung-grafenau.de>).
